

Parlamentarischer Vorstoss

2017/559

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Motorfahrzeugkontrolle beider Basel: Anzahl Nachkontrollen reduzieren
Urheber/in:	Balz Stückelberger
Zuständig:	--
Mitunterzeichnet von:	
Eingereicht am:	16. November 2017
Dringlichkeit:	--

Begründung und Antrag

Für die periodische Prüfung von Fahrzeugen gelten in der Schweiz einheitliche Kriterien. Beim Vollzug der Prüfungen sind aber erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen festzustellen, nicht nur in Bezug auf die Dauer und die Gebühren der Prüfungen, sondern vor allem auch in Bezug auf allfällige Nachkontrollen bei festgestellten Mängeln.

Eine Auswertung der Daten der kantonalen Motorfahrzeugprüfstationen durch das Schweizer Fernsehen zeigt, dass die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel mehr Nachkontrollen verfügt als jede andere kantonale Prüfstation: 2016 wurden 23% aller geprüften Fahrzeuge zur Nachkontrolle aufgeboten. Daraus resultierten Gebühren zwischen 277'000.-- und 554'00.-- (je nach Tarif für die Nachkontrolle 15 oder 30 Franken).

Zum Vergleich: Im Kanton St. Gallen wurden im gleichen Jahr 4.8% der geprüften Fahrzeuge zur Nachkontrolle aufgeboten, im Kanton Thurgau waren es 5.6%. In der Region Basel werden also rund fünfmal mehr Nachkontrollen verfügt als in der Ostschweiz.

Eine mögliche Erklärung für dieses eklatante Auseinanderklaffen der Vollzugspraxis ist die unterschiedliche Ausprägung des Reparaturbestätigungsverfahrens. So sind die Nachkontrollen z.B. im Kanton Thurgau vollständig an das private Autogewerbe ausgelagert. Den Autohaltern wird also der Gang zur Motorfahrzeugkontrolle erspart. Die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel sieht dieses Verfahren nur bei "Kleinmängeln" vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- **Wie erklärt die Regierung die Tatsache, dass die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel schweizweit mit Abstand am meisten Nachkontrollen verfügt?**
- **Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Anzahl der Nachkontrollen und damit auch die unnötige Bürokratie reduziert werden können?**

- **Warum werden in der Region Basel nur "Kleinmängel" für das Reparaturbestätigungsverfahren zugelassen, weitere Mängel hingegen nicht, obschon diese ebenfalls in einer Fachwerkstatt behoben werden?**
- **Warum reicht bei Kleinmängeln nicht das durch Unterschrift bezeugte Versprechen des Halters, den Mangel innert nützlicher Frist zu beheben?**